

Satzung des Ausschusses zur strategischen Planung der Forschung des Akademischen Senats der Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Veröffentlicht am 25. Februar 2025

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Ausschuss zur strategischen Planung der Forschung (AsPF) der TUHH.

§ 2 Stellung des Ausschusses

Der Ausschuss zur strategischen Planung der Forschung ist gemäß § 12 der Grundordnung der TUHH ein Ausschuss des Akademischen Senats. Er berät und unterstützt den Akademischen Senat hinsichtlich seiner Aufgaben. Er ist nicht entscheidungsbefugt.

§ 3 Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss zur strategischen Planung der Forschung befasst sich mit folgenden Aufgaben:

1. Beratung über die langfristige Weiterentwicklung der Forschungsfelder der TUHH
2. Beratung über die Initiierung und Beteiligung an hochschulübergreifenden Forschungsinitiativen und -programmen
3. Beratung über die Einrichtung und Auflösung von Forschungsschwerpunkten

§ 4 Mitglieder des Ausschusses

(1) Mitglieder des Ausschusses zur strategischen Planung der Forschung sind:

1. die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Forschung
2. jeweils eine professorale Vertreterin bzw. ein professoraler Vertreter jedes Forschungsschwerpunkts und Sonderforschungsbereichs der TUHH
3. jeweils eine professorale Vertreterin bzw. ein professoraler Vertreter der Forschungsfelder sowie eine oder ein von den Mitgliedern des Bereichs „Methods of Research in Science and Engineering“ bestimmte Sprecherin bzw. bestimmter Sprecher
4. eine promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter
5. eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Technischen Verwaltungspersonals
6. eine Studentin bzw. ein Student

(2) Die Mitglieder gemäß Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 werden vom Akademischen Senat in den Ausschuss gewählt. Die Mitglieder gemäß Abs. 1 Nrn. 2 bis 5 werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder gemäß Abs. 1 Nr. 6 werden für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.

(3) Aus dem Kreis der professoralen Mitglieder wird die bzw. der Vorsitzende gewählt. Wählbar ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung oder eines der professoralen Mitglieder. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

(4) Die Sprecherin bzw. der Sprecher von Forschungsinitiativen sind nach Einsetzung ständige Gäste des AsPF. Weitere beratende Gäste können hinzugezogen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der TUHH und am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der TUHH in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Ausschusses zur strategischen Planung der Forschung der Technischen Universität Hamburg vom 26. Oktober 2016 außer Kraft.

Hamburg, 26. Oktober 2022

Technische Universität Hamburg